

# Schulfunksendung über das Fürstentum Liechtenstein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1975)

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938972>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SCHULFUNKSENDUNG ÜBER DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Im Jahre 1964 wurde über das Schweizer Radio eine Schulfunksendung über das Fürstentum Liechtenstein ausgestrahlt. Diese Sendung wurde in Liechtenstein zusammengestellt und fand in der Schweiz ein ausserordentlich starkes Echo. Im periodisch erscheinenden Heft "Schweizer Schulfunk" Nr. 13 vom 22.5.1964 wurde über die Sendung einleitend vermerkt:

"Es ist vielleicht bezeichnend, dass die Idee zu dieser Sendung nicht von einem Liechtensteiner stammt, sondern vom Präsidenten des Schweizervereins im Fürstentum, der persönlich erfahren hat, dass bald hinter Sargans mehr falsche Vorstellungen als sichere Kenntnisse über das Ländchen bestehen".

Der grosse Erfolg der letzten Sendung hat uns bewogen, nach 11 Jahren beim Schweizer Radio wiederum anzuklopfen mit der Bitte, Liechtenstein erneut am Schweizer Schulfunk vorzustellen. Wir freuen uns, dass dieser Bitte grundsätzlich entsprochen wurde. Anlässlich einer persönlichen Besprechung bei Radio Zürich wurden wir beauftragt, unsere Dispositionen zu einer neuen Sendung bekannt zu geben. Die entsprechenden Vorarbeiten in dieser Richtung laufen zur Zeit auf vollen Touren und wir danken den liechtensteinischen Stellen herzlich, die sich bereit erklärt haben, mitzuarbeiten.

Es ist vorgesehen, dass eine Sendung für die Mittelstufe und eine zweite für Berufsschulen / Gymnasien im Sommerprogramm I/1976, d.h. zwischen April und Juli 1976 ausgestrahlt wird. Wir werden in einem späteren "Mitteilungsblatt" auf diese Schulfunksendung zurückkommen.

Vorerst auf jeden Fall auch dem Schweizer Schulfunk und Radio Zürich herzlichen Dank für das freundliche Entgegenkommen.

## KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR WEHRMÄNNER IM DIENST

Wehrmännern, die einen gesetzlichen Militärdienst leisten, darf von ihren Arbeitgebern die Stelle nicht gekündigt werden, und Lohnabbau ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dies wird in einem vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) publizierten "Merkblatt betreffend Schutz des Arbeitsverhältnisses bei Militärdienst" festgehalten.

Wie das EMD bemerkt, bringt ein Grossteil der schweizerischen